Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

STELLUNGNAHME

des Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs
Johannes-Wilhelm Rörig

anlässlich der 13. öffentlichen Anhörung der
Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen - Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“

am 15. Juli 2016 im Hessischen Landtag in Wiesbaden

„Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“

Vorbemerkung

Diese schriftliche Stellungnahme berücksichtigt den unter dem 4. Juli 2016 übermittelten **Fragenkatalog** und konzentriert sich auf die Fragestellungen, die aus Bundessicht und im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit des Amtes des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im Zusammenhang und in der erbetenen Kürze beantwortet werden können.

Frage 10.
Wie schätzen Sie die Datenlage zum sexuellen Missbrauch an Kindern in Deutschland ein? Wie ist der Forschungsstand im deutschen Raum zu diesem Thema?

Die erschreckend hohen Hellfeldzahlen der **Polizeilichen Kriminalstatistik** (PKS) 2015 belegen die ungebrochen große Dimension der sexuellen Gewalt gegen Minderjährige in Deutschland: 2015 wurden danach bundesweit 11.808 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs verzeichnet. Hinzu kommen 1.103 Fälle sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen, 416 Fälle sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, 1.958 Fälle von Cybergrooming und 7.031 Fälle von Kinder- und Jugendpornografie. Für **Hessen** weist die Statistik für das Jahr 2015 604 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch aus, mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und von Jugendlichen sind dies insgesamt 684 Fälle. Das sind ca. zwei Anzeigen in Hessen pro Tag.

Das Dunkelfeld ist weitaus größer. Laut einer repräsentativen Untersuchung aus dem Jahr 2011 hat mehr als jede bzw. jeder Zehnte (12,6 %) in Deutschland sexuellen Missbrauch erlebt (Häuser et al., 2011). Es ist davon auszugehen, dass sich in jeder Schulklasse zwei bis drei von sexueller Gewalt betroffene Schülerinnen und Schüler befinden. Nach den Zahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben in Deutschland rund eine Million Minderjährige, die Opfer unterschiedlichster sexueller Übergriffe durch verbale und körperliche Grenzverletzungen geworden sind. Vertiefende Ergebnisse zur Dimension von Missbrauch auch im internationalen Kontext hat das Team von Prof. Dr. Jörg M. Fegert aktuell in einer Häufigkeitsstudie in meinem Auftrag zusammengetragen (Jud et al., 2016; abrufbar unter: www.beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/).

Die Forschungslage zu sexuellem Missbrauch und all seinen Facetten muss weiter verbessert werden. Bereits im Jahr 2010 hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entschlossen, Forschung im Bereich Gesundheit und Bildung zu fördern und dafür bis heute insgesamt rund 35 Mio. EUR bereitgestellt. Die aktuell auslaufenden Förderlinien des BMBF haben die Bildung von Forschungsnetzen ermöglicht und wichtige Grundlagen zum Aufbau einer Forschungslandschaft geschaffen.

Ein wichtiges Element bei der Verankerung des Themas in der Wissenschaft ist die Nachwuchsförderung. Deshalb fördert das BMBF auch fünf Juniorprofessuren in diesem Bereich. Es ist sehr erfreulich, dass zurzeit die Fortführung der beiden Förderlinien vorbereitet wird, die noch Ende des Jahres ausgeschrieben werden sollen.

Frage 11.
Es gibt mittlerweile viele Initiativen, Projekte und Vereine, die sich zum Thema Sexueller Missbrauch an Kindern engagieren. Die Bundesregierung stellt die Position des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zur Verfügung. Wie schätzen Sie die Vernetzung dieser verschiedenen Akteure bundesweit ein? Wie kann das Land Hessen einen wirksamen Schutz vor sexuellem Missbrauch an Kindern flächendeckend und konzeptionell verankern?

Politik und Gesellschaft sind zum Schutz der Kinder und Jugendlichen dringend aufgefordert alle Kräfte zu mobilisieren und alle Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um Schutz, Beratung und Hilfen zu verbessern. Prävention muss als Daueraufgabe angelegt und auch dauerhaft finanziell abgesichert sein. Noch steht das Investment in Prävention in keinem Verhältnis zum enormen Ausmaß von sexueller Gewalt in Deutschland.

Der **Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich** (Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“) konnte seine eigenen Empfehlungen zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowie zur Verbesserung der Hilfen für Betroffene aufgrund seiner Struktur und Zusammensetzung leider keine Umsetzungsverbindlichkeit beimessen.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zur Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten wurden von mir beginnend im Jahr 2012 mit inzwischen **26 zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen** bilaterale Vereinbarungen abgeschlossen (zum Beispiel mit den beiden christlichen Kirchen, den sechs Wohlfahrtsverbänden, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem Deutschen Bundessjugendring und dem Deutschen Olympischen Sportbund).

Verbindlich geregelt sind in diesen „Kooperationsverträgen“ die jeweils konkreten Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Einrichtungen wie Kitas, Internaten, Heimen, Krankenhäusern, Kirchengemeinden und Sportvereinen.

Für diese zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen ist es eine riesige Herausforderung, unter Beachtung der teilweise komplexen organisatorischen Verfasstheit und der Selbständigkeit der Landesstrukturen, von der Bundesebene aus, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Einrichtungen vor Ort zu erreichen und wirkungsvoll bei der Entwicklung und Anwendung von Schutz- und Hilfemaßnahmen zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der bundesweit ungebrochen hohen Fallzahlen von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen sollte zur Gewährleistung und Sicherstellung einer auf Dauer angelegten besseren Unterstützung der Einrichtungen, in denen täglich Kinder Erwachsenen anvertraut werden, jedes Bundesland dringend prüfen, ob nicht eine bei der jeweiligen **Landesregierung angesiedelte Stelle einer/eines „Missbrauchs-/Präventionsbeauftragten“** dauerhaft eingerichtet werden müsste.

Darauf hinzuweisen ist, dass von mir das Deutsche Jugendinstitut (DJI) beauftragt ist, ein umfassendes **Monitoring** durchzuführen. Es befasst sich mit dem Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ in den vier Bereichen, in denen sich Kinder bzw. Jugendliche aufhalten bzw. betreut, begleitet und versorgt werden: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Religiöses Leben sowie Kinder- und Jugendarbeit. Das Deutsche Jugendinstitut ist mit qualitativen und quantitativen Erhebungen beauftragt. Ende 2018 wird hierzu einen umfassender Bericht vorgelegt werden (weitere Informationen zum Monitoring: www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/instrumente; erster Teilbericht unter www.beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/).

Frage 1.
Wie kann Schule bei Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern ein Sensorium für Missbrauch und Misshandlung entwickeln?

Frage 5.
Welche Vorwarn-, Diagnose- und Eingreifmechanismen müssen innerhalb der Schule entwickelt sein, damit Schule als System und jede/r einzelne Lehrer/in ihrem/seinem Schutzauftrag gemäß § 8a und 8b SGB VIII bzw. § 3 Abs. 10 HSchulG gerecht werden kann?

Frage 6.
Welche Kooperationsbeziehungen sind zu entwickeln, um die notwendige systemische Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere mit den insoweit erfahrenen Fachkräften gem. § 8b SGB VII, zu gewährleisten?

Frage 7.
Welche Anstrengungen sind im Rahmen der Lehreraus-, -Fort- und -weiterbildung dazu erforderlich?

Frage 8.
Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es für den Schutz vor sexuellem Missbrauch in Schule und anderswo? Wie können Kinder Empowerment erfahren und stark gemacht werden zum Schutz vor sexuellem Missbrauch?

Frage 13 a)
Lassen sich in sinnvoller Weise präventive Strukturen in den Schulen und anderen (Aus-) Bildungsinstitutionen einführen, um Missbrauch und Gewalt dort *und* in Familien zu verhindern oder früh helfen zu können? Wenn ja, welche?

Frage 13 b)
Wie werden Lehrerinnen und Lehrer auf eine mögliche Konfrontation mit häuslichem Missbrauch geschult bzw. vorbereitet?

Da nur in Schulen alle Mädchen und Jungen erreicht werden können und dort zugleich wichtige pädagogische und fachliche Kompetenzen für die Verbesserung von Schutz und Hilfe liegen, sehe ich Schulen als Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention.

Bundesweit muss alles dafür getan werden, dass Schulen hilfreiche **Kompetenz- und Schutzorte** werden. Orte, an denen Schülerinnen und Schüler vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Missbrauch zum Beispiel in ihrer Familie, im sozialen Umfeld, durch Gleichaltrige oder durch digitale Medien erleiden. Zugleich muss verstärkt alles dafür getan werden, dass Schulen nicht zu **Tatorten** sexueller Gewalt werden.

Leider verfügen nur wenige Schulen in Deutschland über umfassende Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Die Bereitschaft, solche Konzepte zu entwickeln, entsteht oft erst dann, wenn ein Fall in einer Schule bekannt wird. An Schulen herrscht große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt, auch im Umgang mit Nähe und Distanz. Schulischer Misserfolg gehört zu den wenig bekannten, aber häufigen Folgen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit.

Für die kommenden Jahre plane ich gemeinsam mit den16 Kultusministerien – mit Hilfe der auf Dauer angelegten neuen **Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“** – alle Schulleitungen der bundesweit ca. 30.000 Schulen, alle Lehrkräfte und alle pädagogischen Fachkräfte zu ermutigen, zu motovieren und fachlich zu unterstützen, den Schutz und die Hilfen bei sexueller Gewalt für Mädchen und Jungen in Schulen zu verbessern.

Der **Schulausschuss der Kultusministerkonferenz** (KMK) hat im Februar 2016 beschlossen und empfohlen, dass „Schule gegen sexuelle Gewalt“ von den Ländern unterstützt werden sollte. Inzwischen haben die Bundesländer einer Kooperation zugestimmt. Die Vorbereitungen für den Startschuss von „Schule gegen sexuelle Gewalt“ laufen aktuell auf Hochtouren.

Mit dem hessischen Kultusminister besteht dazu ein enger Austausch. Das hessische Kultusministerium war von Beginn an bei der Entwicklung der vielfältigen Materialien der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ beteiligt und Hessen wird eines der ersten Bundesländer sein, das im Schuljahr 2016/2017 mit „Schule gegen sexuelle Gewalt“ an den Start gehen wird.

Der hessische Kultusminister und ich planen zum Auftakt eine umfassende DIN A3-große Infomappe an die Leitungen der rund **2.500 hessischen allgemeinbildenden Schulen** zu senden. Diese vielfältigen Materialien, die ab dem Schuljahr 2016/2017 als Printprodukte zur Verfügung stehen, werden online durch das Portal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de ergänzt, insbesondere mit zusätzlichen landesspezifischen Informationen aus dem jeweiligen Bundesland.

Eine zentrale Rolle, um den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt zu gewährleisten, obliegt den jeweiligen **Schulleitungen und Träger- bzw. Aufsichtsstrukturen.** Nur wenn „ganz oben“ erkannt wird, dass ein Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Schule ist, können die Weichen so gestellt werden, dass Prävention, Intervention und Hilfe auch zum gelebten pädagogischen Alltag einer Schule werden.

Lehrerinnen und Lehrer sind dabei besonders gefordert. Sie kommen tagtäglich intensiv in Kontakt mit Mädchen und Jungen und haben dadurch vielfältige Möglichkeiten, gefährdende Lebenssituationen von Kindern wahrzunehmen, Unterstützung anzubieten und Wege zu weiteren Hilfen aufzuzeigen. **Basiswissen** zu sexuellem Missbrauch, insbesondere zur Dimension, zu Täterstrategien und zu möglichen Anzeichen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen zu erwerben, ist daher zwingend erforderlich.

In der Regel wird dieses Wissen durch einschlägige **Fortbildungen** erworben, die allerdings bei Weitem nicht alle Lehrkräfte erreichen. Daher plädiere ich dafür, das Thema Kinderschutz insgesamt aber auch zu den besonderen Fragen sexualisierter Gewalt sehr viel stärker in der **Erstausbildung von Lehrkräften** zu verankern.

Hier sehe ich einen enormen Entwicklungsbedarf. Lehrkräften, gerade auch an weiterführenden Schulen, muss der Blick auf die Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern innerhalb aber auch außerhalb des schulischen Geschehens nahe gebracht werden. Nur wenn pädagogische Fachkräfte entsprechend geschult sind, verfügen sie über die notwendige Sensibilität und das Wissen, nicht zuletzt um eigene Unsicherheiten in diesem Themenfeld zu überwinden.

Auch **Eltern** sollten in ihrer besonderen Rolle beim Schutz vor sexualisierter Gewalt angesprochen werden. Insbesondere Fragen der Erziehungshaltung, aber auch potentieller Gefährdungen, wie zum Beispiel durch digitale Medien, sollten dabei im Mittelpunkt stehen. Empfehlenswert ist es hier für die Schulen mit Fachleuten aus Beratungsstellen zusammenzuarbeiten.

Schülerinnen und Schüler sollten durch eine gute Beteiligungskultur und durch präventive Angebote sensibilisiert und gestärkt werden. Die Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten – ein Machtgefälle, das Schule innewohnt. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und macht kritikfähig, wenn deren Umsetzung beeinträchtigt wird. Pädagogische Prävention sollte im Schulalltag stattfinden und entsprechende Anknüpfungspunkte situativ nutzen, einzelne gezielte Veranstaltungen können sinnvoll ergänzen. In diesem Zusammenhang ist jedoch dringend zu betonen: Kinder und Jugendliche stärken heißt nicht, dass sie sich selbst vor sexualisierter Gewalt schützen können. Hierfür tragen ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Dabei unterstützt ein schulisches Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt.

Ein solches **Schutzkonzept** muss jeweils passgenau für eine Schule entwickelt werden. Dafür bedarf es zunächst einer Risiko- und Potentialanalyse.

Bei der **Risikoanalyse** ist zu fragen, welche Strukturen, Situationen oder Routinen bergen besondere Risiken, so dass hier sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch stattfinden könnten? Aber noch ein anderes Risiko muss untersucht werden: Wie groß ist die Gefahr, dass eine Schülerin oder ein Schüler an dieser Schule keine Hilfe findet, wenn sie oder er von sexueller Gewalt – außerhalb oder innerhalb der Schule – betroffen ist? Dabei fängt keine Schule bei „null“ an.

Daher ist eine **Potentialanalyse** ebenso wichtig. Welche präventiven Strukturen sind in einer Schule schon vorhanden? Im Schulprogramm, in anderen Konzepten etwa zum Thema Sucht, Mobbing, Peer-to-Peer-Gewalt, Rassismus oder im gelebten Schulalltag.

Zentral für jede Schule ist ein **Interventionsplan** der festlegt, wie das Vorgehen in einem Verdachtsfall auszusehen hat. Er bietet der Schulleitung, den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die erforderliche Orientierung und eine gewisse Sicherheit, wenn sie Anzeichen von sexueller Gewalt wahrnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft, Hinweisen nachzugehen und Anhaltspunkte ernst zu nehmen, steigt, wenn man weiß, was zu tun ist.

Die meisten Schulen verfügen bereits über einen Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdungen wie Vernachlässigung oder körperlicher bzw. psychischer Gewalt. Für das Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt sollte er auf Vollständigkeit geprüft werden: Berücksichtigt der Interventionsplan die besonderen Erfordernisse bei sexuellem Missbrauch? Enthält er ein Verfahren für den Verdacht auf sexuelle Gewalt im schulischen Kontext (auch schon vor der Schwelle zur Strafbarkeit) durch Beschäftigte bzw. Schüler oder Schülerinnen? Ist ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts vorgesehen? Der Interventionsplan orientiert sich an den bundes- und landesgesetzlichen Regelungen sowie den jeweiligen Verfahrensvorgaben im Schulaufsichtsbezirk und berücksichtigt die spezifischen Bedingungen der Schule.

Besondere Bedeutung hat zudem ein schulspezifischer **Verhaltenskodex,** der als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern dient und damit für ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Er ist von zentraler Bedeutung. Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt und Lehrkräften und anderen Fachkräften vor unbegründetem Verdacht. Die Entwicklung eines Verhaltenskodex braucht einen ausführlichen Diskussionsprozess in der jeweiligen Schule und bietet die hervorragende Grundlage für alltagstaugliche Regelungen z. B. für Vier-Augen-Situationen, private Kontakte zu Schülerinnen und Schülern, Umgang mit Fotos und sozialen Netzwerken.

Zu einem Schutzkonzept gehört auch die Gewissheit, dass die Schule im Fall von konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalt von Fachleuten unterstützt wird. Dafür sollte unabhängig von konkreten Vorfällen Kontakt zu einer **regionalen Fachberatungsstelle oder einem schulberatenden Dienst** aufgenommen und gepflegt werden. Über den Einzelfall hinaus ist die Kooperation auch bei der Erstellung des Schutzkonzepts selbst und vor allem bei der Entwicklung eines passgenauen Interventionsplans unbedingt zu empfehlen. Fallstudien im Rahmen des bereits oben erwähnten Monitorings haben ergeben, dass es Schulen, die grundsätzlich zu Kooperationen bereit sind und damit gute Erfahrungen gesammelt haben, leichter fällt, auch im Themenfeld sexualisierte Gewalt und Kinderschutz gut mit Jugendamt und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Frage 4.
In mehreren deutschen Ländern werden – zum Teil mit amtlicher Genehmigung, zum Teil ohne Kenntnis der Aufsichtsbehörden – umstrittene Materialien zur schulischen Sexualerziehung eingesetzt. Anhand solcher Materialien sollen sich bereits Zehn- bis Zwölfjährige in Rollenspielen, Projekten, Workshops u. dgl. mit Themen und Gegenständen auseinandersetzen wie: Orgasmus, Darkroom, Puff, SM, Lieblingsstellung, Oral-/ Analverkehr, Coming-Out, Dildo, Vaginalkugeln …. Dazu drei Detailfragen:

Frage a:
Inwieweit sind solche Unterrichtsmaterialien pädagogisch vertretbar?

Frage b:
Ist es vertretbar – und wenn ka, unter welchen Umständen – dass für solche Projekte freiberuflichen Sexualpädagogen in den Schulen tätig werden?

Frage c:
Bestehen Bedenken gegenüber der entsprechenden Regelungslage und Praxis der schulischen Sexualerziehung in Hessen?

Grenzachtende Sexualpädagogik ist für die Prävention von sexueller Gewalt von großer Bedeutung. Sexualpädagogik muss aber mit den Grenzen von Intimität und Scham von Schülerinnen und Schülern besonders sensibel umgehen. Dieser Leitgedanke sollte für alle verwendeten Methoden gelten: Wann entfaltet Sexualpädagogik positive präventive Wirkung und wann werden unverantwortlich Grenzen überschritten? Eine grenzachtende moderne Sexualpädagogik ist sehr wichtig für den verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Beziehung und Sexualität und für ein diskriminierungsfreies Miteinander, das sich an heutigen Lebenswelten orientiert. Grenzachtende Sexualpädagogik macht Kinder und Jugendliche zu sexuellen Themen sprachfähig, nimmt ihnen Peinlichkeit und falsche Scham. Das ist eine sehr wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Kinder bei sexuellen Übergriffen überhaupt anvertrauen und Hilfe holen können. Mädchen und Jungen brauchen das Wissen über Sexualität aber auch, um nicht in ihrer Ahnungslosigkeit von Tätern und Täterinnen perfide ausgenutzt zu werden.

Die Einbeziehung **sexualpädagogischer Fachkräfte** in die **schulische Sexualerziehung** ist wegen der dort vorhandenen Kompetenz und Erfahrung zu empfehlen, solange die Sexualerziehung von der Schule nicht vollständig delegiert und ausgelagert wird. Sexualpädagogik gehört in den Schulalltag und kann nicht mit einem von Fachleuten durchgeführten sexualpädagogischen Projekt abgehakt werden. Es muss um Kooperation mit externen Fachleuten gehen, von denen Lehrkräfte selbst profitieren können. Die Qualifizierung für Sexualerziehung in der Lehramtsausbildung fristet leider noch immer ein Schattendasein.

Mit der **„Handreichung zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen“** ist Hessen einen guten Weg gegangen, um Sexualpädagogik einen angemessenen Stellenwert in Schulen zu geben. Sie ist aber keine Handreichung zur Prävention von sexueller Gewalt. Sexualerziehung ist nur ein Baustein der Prävention. Sexualerziehung ist nicht der Ort, um über Missbrauch aufzuklären. Bei Missbrauch handelt es sich nicht um eine Spielart von Sexualität, sondern vielmehr um eine Form besonders perfider Gewalt.

Frage 2.
Wie ist es zu erklären, dass manche Internatsschulen und Schulen der sog. Reformpädagogik oder kirchlicher Prägung anfällig für den Missbrauch von Kindern waren und es lange Zeit um entsprechende Vorfälle ein Schweigekartell gab? Wie konnte es sein, dass die Schulaufsicht hier nicht tätig wurde?

Frage 12.
Häufen sich Missbrauchsfälle gerade in pädagogischen „dichten" Settings (Kirche, Reformschulen)? Gibt es strukturelle Gründe – wenn ja, warum? – oder kommt es dort nur häufiger zu Meldungen? Lassen sich als Konsequenz diesbezüglich Handlungsempfehlungen an den Landtag formulieren?

Die Gefahr für Einrichtungen zu **Tatorten** zu werden, ist enorm erhöht, wenn sie Strukturen aufweisen, die auf entgegengesetzten Polen verortet werden können:

Streng hierarchische Einrichtungen, denen partizipative Elemente fehlen, tragen ein hohes Risiko zum Ort sexueller Gewalt zu werden, weil sie unkontrollierte Machträume bergen. Es besteht die Gefahr, dass Erwachsene ihre Macht zu sexualisierter Gewalt nutzen, aber auch die Gefahr, dass übergriffige Mitarbeitende nicht gemeldet werden, wenn die Leitung als autoritär und nicht unterstützend erlebt wird.

Das Gegenteil davon sind die „**hierarchie- und regelfreien" Einrichtungen.** Wo jeder alles darf, wo Regeln als Einschränkung und Zumutung erlebt werden, gibt es keine Grenzen und keine Möglichkeit sich zu beschweren. Tatsächlich haben diese Einrichtungen informelle Hierarchien, aber die sind noch gefährlicher, weil sie nicht verfasst und damit nicht hinterfragbar sind.

Frage 3.
Wie wird die Umsetzung durch das Land Hessen der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie in der Familie beurteilt? Wo besteht ggf. noch Handlungsbedarf?

Mit der zugesagten Unterstützung von **„Schule gegen sexuelle Gewalt"** geht Hessen bei der institutionellen Prävention im schulischen Bereich einen richtigen und erfreulichen Weg. Bereits im Jahr 2014 wurde die **Präventionsinitiative „Trau dich!"** umgesetzt, mit der viele Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Schulen zwischen acht und zwölf Jahren über ihre Rechte aufgeklärt werden und Informationen erhalten, wo sie im Falle eines Übergriffs Hilfe finden.

Auf sexuellen Missbrauch **spezialisierte Fachberatungsstellen** sind wichtige Kompetenzzentren nicht nur für die Begleitung von Betroffenen und ihren Angehörigen, sondern auch die Beratungen von Fachkräften zu einzelnen

(Verdachts-)Fällen und für die **Entwicklung von Präventionskonzepten** in Einrichtungen, auch in **Schulen.**
Leider sind diese Fachberatungsstellen **bundesweit** nach wie vor personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet, obwohl der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit aller Deutlichkeit auf bestehende Handlungsdefizite und auch noch aktuell bestehende Versorgungslücken hingewiesen hat. Teilweise müssen die Beratungsstellen noch heute ihre Beratungstätigkeit zu großen Anteilen oder sogar komplett durch Eigenmittel und Spenden finanzieren, obwohl von ihnen der mit dem Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 eingeführte gesetzliche Beratungsanspruch von Fachkräften und Institutionen zusätzlich umgesetzt wird.

Die neue, von mir beauftragte Expertise von Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann zur **länderspezifischen Situation der Fachberatungsstellen** (Kavemann et al., 2016; abrufbar unter: www.beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/) kommt für **Hessen** zwar zu dem Ergebnis, dass fast alle der an der Befragung teilnehmenden Beratungsstellen (in Hessen mehr als die Hälfte) durch Landes- und auch kommunale Mittel finanziert sind, allerdings muss dieses Budget durch Spenden und Eigenmittel ergänzt werden, um die Existenz zu sichern. Die meisten Fachberatungsstellen beschreiben sich als „chronisch unterfinanziert“. Anträge auf Erhöhung der Finanzierung wurden von fast allen Fachberatungsstellen gestellt, diese waren jedoch nur in etwa der Hälfte der Fälle erfolgreich, und nur etwa jede vierte an der Expertise teilnehmende Fachberatungsstelle konnte ihr Personal in den letzten Jahren aufstocken. In Kürze werde ich mich mit diesen und weiteren Ergebnissen der Expertise auch an die hessische Landesregierung wenden und um Überprüfung des Nachsteuerungsbedarfs bitten.

Hessen hat sich bis heute leider noch nicht an dem vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ vorgeschlagenen **Ergänzenden Hilfesystem** beteiligt. Mit den Ergänzenden Hilfen, die als Sachleistung Betroffenen schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden sollten, sollte die Zwischenzeit bis zur Reform des Opferentschädigungsgesetzes überbrückt werden.

Von den von der Bundesregierung zum Abschluss der Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im November 2011 zur Finanzierung der ergänzenden Hilfen für Missbrauchsopfer öffentlich versprochenen 100 Mio. EUR, haben der Bund 50 Mio. EUR und nach dem „Königsteinerschlüssel “Bayern 7,61 Mio. EUR und Mecklenburg-Vorpommern 1,03 Mio. EUR in den **Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM)** (weitere Informationen unter: www.fonds-missbrauch.de) eingezahlt. 14 Bundesländer – auch **Hessen** – sind ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gegenüber familiär Betroffenen mit Verweis auf die anstehende, aber bis heute (!) überfällige Reform der Regelsysteme nicht

nachgekommen. Dem institutionellen Teil der ergänzenden Hilfen sind bisher mehr als die Hälfte der Bundesländer beigetreten, **Hessen** nicht.

Frage 9.
Die Bundesregierung hat vor kurzem die Aufarbeitungskommission zum Kindesmissbrauch eingesetzt. Was konnte die Kommission bisher herausfinden über den aktuellen Stand von sexuellem Missbrauch an Kindern in Deutschland, wie kann die Kommission Betroffene unterstützen?

Ende Januar 2016 konnte ich auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 2. Juli 2015 (BT-Drucksachen 18/3833 und 18/4988) die sieben Mitglieder der **Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs** (Aufarbeitungskommission) berufen. Die Aufarbeitungskommission hat den Auftrag, Ausmaß, Art, Ursachen, Konstitutionsbedingungen und Folgen von sexuellem Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu untersuchen (ausführliche Informationen: www.aufarbeitungskommission.de)

Die Aufarbeitungskommission wird vor allem Menschen anhören, die sexuellen Missbrauch in Kindheit oder Jugend erlebt haben, und somit die Möglichkeit schaffen, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen, jenseits der Gerichtssäle, der Therapieräume und auch der Einrichtungen und Organisationen, in denen der Missbrauch begangen wurde. Durch Auswertungen der Anhörungen will die Aufarbeitungskommission aufdecken, wodurch sexuelle Gewalt in der Kindheit ermöglicht wurde und was Hilfe und Intervention verhindert hat. Die Aufarbeitungskommission will herausfinden, was Politik und Gesellschaft verändern müssen, damit Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Missbrauch geschützt sind. Die Aufarbeitungskommission wird die gesellschaftliche Debatte beleben und regelmäßig berichten und Handlungsempfehlungen an die Politik und Zivilgesellschaft richten.

Die Aufarbeitungskommission hat Anfang Mai 2016 ihr **Arbeitsprogramm** vorgestellt und Betroffene bereits aufgerufen, sich bei ihr für eine Anhörung zu melden. Erste Anhörungen durch die Mitglieder der Kommission beginnen im Herbst 2016. Zudem werden ebenfalls ab Herbst dieses Jahres Anhörungen auch durch beauftragte Anhörungsbeauftragte dezentral in etwa fünf Städten in verschiedenen Regionen Deutschlands durchgeführt. Eine erste öffentliche Anhörung zum Thema Missbrauch im familiären Kontext ist für Ende 2016/Anfang 2017 geplant.

Berlin, 11. Juli 2016

Johannes-Wilhelm Rörig